

Maendeleo-Dialog „Katiba Moja kwa Watanzania Wote - Pamoja Tutafika!“

DIE BILDUNG EINES NATIONALEN KONSENSES FÜR DIE NEUE VERFASSUNG

Am 6. Februar 2014 luden die KAS Tansania und ihr Partner TADIP, das Tanzania Development Initiative Programm, zum bereits zwölften Maendeleo Dialog. Das Ziel der populären Veranstaltungsreihe, die sich als unabhängiges Diskussionsforum für die interessierte Öffentlichkeit versteht, war es diesmal, einen Beitrag zur Schaffung eines nationalen Konsenses im laufenden Verfassungsreformprozess zu leisten. Eingeladen waren interessierte Bürger, Vertreter von Interessengruppen sowie staatliche und nicht-staatliche am Prozess beteiligte Akteure und Institutionen.

Die Veranstaltung erfreute sich großen Zuspruchs: Mehr als 250 Teilnehmende fanden sich im Blue Pearl Hotel in Ubungo, Dar es Salaam ein. Der Zeitpunkt war günstig; denn wenige Tage zuvor hatte die Verfassungsreformkommission Präsident Kikwete den zweiten Entwurf der Verfassung vorgelegt. Ganz Tansania erwartete zudem gespannt die Bekanntgabe der 201 Namen der Ausgewählten, die ab Mitte Februar in der insgesamt 640 Personen starken verfassungsgebenden Versammlung die Zivilgesellschaft repräsentieren sollen. 2722 Namen waren dem Präsident von verschiedenen Organisationen und Zusammenschlüssen vorgeschlagen worden, darunter die Vertreter zivilgesellschaftlicher Organisationen, religiöser Gruppen, politischer Parteien, Erziehungseinrichtungen und Gewerkschaften.

Ziel der Veranstaltung war es auch, der Stimme der Zivilgesellschaft Ausdruck zu

verleihen und durch die Vorträge und Diskussionsbeiträge den Beginn der Beratungen der verfassungsgebenden Versammlung im Sinne eines nationalen Konsenses zu inspirieren. Nach der 70, bis maximal 110 Tage, dauernden Sitzung in Dodoma stimmt die Versammlung über den endgültigen Entwurf der Verfassung ab. Eine Zweidrittelmehrheit der Delegiertenstimmen ist erforderlich, um den Entwurf anzunehmen, der anschließend den tansanischen Bürgern auf dem Festland und auf Sansibar in einem Referendum vorgelegt wird. Auf beiden Seiten der Union Tansania (Tanganjika und Sansibar) ist eine absolute Mehrheit der abgegeben Stimmen notwendig, um die Verfassung zu verabschieden. Die Umsetzung der Reform mit Hilfe eines dafür vorgesehenen Komitees wäre dann bis 2018 angelegt.



250 Vertreter verschiedener Interessengruppen sind der Einladung gefolgt

Der Maendeleo Dialog sollte der interessierten Öffentlichkeit als Plattform dienen, um Meinungen, Erwartungen und Bedenken bezüglich der Verfassungsreform zu äußern und mit Experten zu diskutieren.

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

TANSANIA

KRISTINA V. KNOBELSDORFF
STEFAN REITH

Februar 2014

www.kas.de/tansania

Begrüßung und Einleitung

Nachdem Stefan Reith, Leiter des Auslandsbüros der KAS Tansania, und John Mallya, Direktor von TADIP, die Gäste begrüßt hatten, bat Moderator Richard Shaba, Programm-Koordinator der KAS, Professor Mwesiga Baregu ans Mikrofon. Professor Baregu war Mitglied der Verfassungsrevisionskommission gewesen, die seit Juni 2012 durch ganz Tansania gereist war, um die Ansichten und Erwartungen möglichst großer Bevölkerungsteile zusammen zu tragen. Darauf basierend hatte die sogenannte Warioba-Kommission anschließend den ersten Entwurf erarbeitet, der im Juni 2013 öffentlich gemacht wurde. Die größte Überraschung war damals der Vorschlag einer Dreiteilung der Regierungsgewalt in Union, Tanganjika und Sansibar gewesen.

Die Verantwortung der Verfassunggebenden Versammlung

Professor Baregu war gebeten worden, den Maendeleo Dialog mit einem Vortrag zum Thema „Bildung eines nationalen Konsenses - Der zweite Entwurf der Verfassung und die Verantwortung der Verfassunggebenden Versammlung“ zu bereichern. Nach einem kurzen historischen Abriss, in dem er erklärte, der Reformprozesses hätte seine Anfänge bereits in den frühen 1990er gehabt, erklärte Baregu das Vorgehen der Kommission. Die Aufgabe, so der Professor, sei keine leichte gewesen und die Kommission sei mit großen Herausforderungen konfrontiert gewesen. Insgesamt sei man mit dem Ergebnis jedoch sehr zufrieden. Die Mitglieder der Kommission seien sich durchaus bewusst, dass bei einigen Themen noch Klärungsbedarf bestehe, allen voran die Frage nach der Struktur der Regierung und die Reduzierung der so genannten Unionsangelegenheiten, also der Kompetenzen, über welche die Unionsregierung verfügt und die damit den beiden Unionsteilen Sansibar und Tanganyika vorenthalten bleiben.

Baregu ging in seinen Ausführungen vor allem auf die Aufgaben und die Verantwortung der anstehenden verfassunggebenden Versammlung ein und betonte dabei einen Punkt besonders: der Auftrag der Versamm-

lung sei es, ein bestmögliches Ergebnis zu erzielen. Dies bedeute, dass der bestehende Entwurf nur verbessert, nicht aber grundlegend verändert oder neu geschrieben werden dürfe. Schließlich, so der Professor, spiegle der Entwurf die gesammelten Meinungsbekundungen und Interessen der breiten Bevölkerung wider, und habe somit hohe Legitimität. Gravierende Änderungen in der Versammlung seien daher nicht legitim und bedürften einer besonderen Rechtfertigung. Als Herausforderung betrachte er vor allem die unüberschaubare Größe der Versammlung, die wohl vor allem dazu beitrage, dass sich die Ergebnisfindung der Sitzung verzögere, da unendlich viele, oft gegenläufige Interessen aufeinander treffen würden, die miteinander vereinbart werden müssten. Man solle nicht unnötig Zeit verschwenden und offen für Kompromisse sein, denn wenn kein Konsens zustande käme, warnte er, sei nicht nur die Arbeit der Warioba-Kommission wertlos, sondern könne die Reform an sich scheitern. Im Hinblick auf das Referendum habe er sich gewünscht, dass seine Kommission in die Vorbereitungen, besonders bei der Wählerregistrierung und Information der Bürger mit einbezogen worden würde. Das Mandat sei jedoch bedauerlicherweise nach Vorlage des zweiten Entwurfs nicht verlängert worden und die Kommission sei nun im Begriff sich aufzulösen, so Baregu.



Professor Baregu, Mitglied der Verfassungsrevisionskommission, referiert zur Verantwortung der Verfassunggebenden Versammlung.

TANSANIAKRISTINA V. KNOBELSDORFF
STEFAN REITH

Februar 2014

www.kas.de/tansania

Der Vortrag Professor Baregus wurde im Anschluss von zwei Verfassungsexperten kommentiert; zum einen von Hebron Mwakagenda, Vertreter des tansanischen Verfassungsforums Jukwaa la Katiba, zum anderen von Professor Chris Peter Maina, Vorsitzender des Sansibari Legal Services Center. Mwakagenda hatte viel Lob für die Arbeit der Warioba-Kommission, aber ebenso viel Kritik an der Zusammensetzung der Verfassungsgebenden Versammlung anzu-bringen. Die Gesamtzahl der Mitglieder (640) sowie der Anteil der Parlamentarier (358 aus Tansania plus 81 aus dem Repräsentantenhaus Sansibars) seien viel zu hoch. Die Anwesenheit so vieler redege-wandter Berufspolitiker könne die Vertreter der Zivilgesellschaft einschüchtern. Um einer Zweiklassengesellschaft innerhalb der Versammlung vorzubeugen, organisiere das Verfassungsforum im Vorfeld der Sitzungen einen Workshop für die 201 ausgewählten Repräsentanten der Zivilgesellschaft, um diese auf ihre Rolle vorzubereiten.



Professor Chris Peter Maina kommentiert den Vortrag.

Professor Maina schloss sich der Kritik bezüglich des großen Anteils von Berufspolitikern und Abgeordneten in der verfassungsgebenden Versammlung an. Wolle man eine Verfassung, die vom Volk und für das Volk sei, dürfe es kein solches Ungleichgewicht geben. Ohnehin wäre es besser gewesen, die Mitglieder der verfassungsgebenden Versammlung in Wahlen zu bestimmen, anstatt die Mitglieder der Abgeordneten Häuser auf dem Festland und auf Sansibar in die

verfassungsgebende Versammlung zu berufen. Nun bestehe die Gefahr, dass Parteiinteressen dem nationalen Interesse übergeordnet würden, so Prof. Maina. In Übereinstimmung mit Prof. Baregu machte er noch einmal deutlich, dass die verfassungsgebende Versammlung an den vorliegenden Entwurf gebunden sei, und keine Legitimation besäße, grundlegende Änderungen vorzunehmen. Er rief die Mitglieder der Versammlung zudem dazu auf, sich auf wesentliche Inhalte zu konzentrieren, anstatt sich ausschließlich mit der Frage der Struktur einer dreigliedrigen Regierung zu beschäftigen. Eine Besserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung in allen Teilen des Landes sei nicht wesentlich davon abhängig, ob eine Dreiteilung vorgenommen würde oder nicht. Es gäbe viele andere Aspekte in der Verfassung, die für die Bedürfnisse der Bürger viel wichtiger seien, und diese gelte es, zu diskutieren und wo nötig zu verbessern.

Erste Diskussionsrunde

In der anschließenden Frage- und Beitragsrunde wurde starke Kritik an der Zusammensetzung der Versammlung geübt. Mehrere Teilnehmende beanstandeten, dass Parlamentarier überhaupt Teil der Versammlung sein können. Da viele Vorschläge die Privilegien der Abgeordneten betrafen, eine Anhäufung von Mandaten und Regierungsämtern verboten werde und die Zahl des Unionsparlaments auf nur 75 Mandate beschränkt werde, sei zu befürchten, dass die Abgeordneten ihre Mehrheit in der Versammlung nutzen würden, um ihre eigenen Privilegien zu verteidigen. Ein weiterer Aspekt, dem während der Diskussion viel Aufmerksamkeit gewidmet wurde, war die Frage nach der Struktur der Regierung, der Staatsform und der Legitimität Sansibars ebenso wie der Zuständigkeiten der Union. Besonders die Bereiche Land und Wasser sowie natürliche Ressourcen bereiteten den Teilnehmenden viel Sorge, da diese im vorliegenden Verfassungsentwurf nicht klar definiert und den später zu entwickelnden Verfassungen der beiden Unionsteile überlassen würden. In Bezug auf diese Verfassungen wurde diskutiert, wie man zügig eine Verfassung für Tanganjika neu entwickeln kön-

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

TANSANIA

KRISTINA V. KNOBELSDORFF

STEFAN REITH

Februar 2014

www.kas.de/tansania

ne, und wie die bestehende sansibarische Verfassung reformiert und an die neue Unionsverfassung anzupassen sei.

Input vom Panel

Im Anschluss an die Diskussionsrunde waren nun die Vertreter auf dem Panel gebeten, den Teilnehmenden durch ihre Einschätzungen des zweiten Verfassungsentwurfs weiteren Input zu geben. Das Thema lautete „Bildung eines nationalen Konsenses - nächste Schritte und Fahrplan für die neue Verfassung“. Das Panel war hochkarätig besetzt: neben Francis Stolla, dem Präsidenten der Tanganyika Law Society und dem Richter a.D. Amir Manento, Vorsitzender der Kommission für Menschenrechte und gute Regierungsführung, kamen Rahma Bajun von der Tanzania Youth Coalition und Abdallah Salim Muhamed von der Zanzibar Law Society zu Wort. Die Moderation übernahm Dr. Ayub Rioba von der Universität Dar es Salaam.

Amir Manento kritisierte vor allem das Fehlen einiger institutioneller Vorrichtungen in dem Entwurf. So müssten unabhängige Kontroll- und Beratungsgremien wie eine Anti-Korruptionskommission konstitutionell festgeschrieben sein. Die Stellung der Ethik-Kommission müsse zudem gefestigt werden. Auch die Menschenrechtskommission, der er selbst vorsitze, müsse künftig unabhängiger arbeiten können; denn momentan würde der Geschäftsführer noch vom Präsidenten eingesetzt. Der ehemalige Richter sprach sich zudem für die im Verfassungsentwurf vorgeschlagene Dreiteilung der Regierung aus.

Francis Stolla erklärte die Zusammensetzung der Verfassunggebenden Versammlung. Es sei vorgesehen, dass Parlamentarier einen festen Platz in solch einer Versammlung einnehmen, denn in der Verfassung sei festgelegt, dass das Parlament zu einer Verfassunggebenden Versammlung umfunktioniert werden könne. Hinsichtlich des Referendums wies Stolla darauf hin, dass das Wahlverfahren die Verfassungsreform gefährden könne, da eine bloßes Ja oder Nein keine Aussagen zu den Gründen zulasse und man bei einem Nein der Bevöl-

kerung zum Entwurf nicht wüsste, woran die Reform gescheitert sei. Daher, so der Experte, sei die heutige Veranstaltung zur Findung eines nationalen Konsenses wichtig, um Stimmungen einzufangen und zu einem erfolgreichen Reformprozess zu beizutragen.



Das Panel diskutiert zum Thema „Bildung eines nationalen Konsenses - nächste Schritte und Fahrplan für die neue Verfassung“

Abdallah Salim Muhamed gab schließlich eine Einschätzung des zweiten Verfassungsentwurfs aus der Perspektive Sansibars. Man müsse sicherstellen, dass die Herkunft des Unionspräsidenten regelmäßig wechsele. Bei den Größenverhältnissen zwischen Tanganyika und Sansibar hätten sansibarische Kandidaten niemals eine Chance; daher solle ein Rotationssystem festgelegt werden. Ein weiteres Problem sei die Aufteilung des Territoriums unter den beiden Teilstaaten, ohne dass Land und Wassergrenzen in der Unionsverfassung, die laut dem zweiten Entwurf ja über denen der Teilstaaten stünde, klar definiert seien. Dies, so der Sansibari, könne in Zukunft zu Konflikten führen. Im Allgemeinen wünsche er sich eine stärkere Gleichstellung Sansibars, was sich in den Institutionen der Union auch widerspiegeln müsse.

Den letzten Beitrag des Panels lieferte die Vertreterin der Jugend, Rahma Bajun. Sie ging auf die Wünsche und Bedürfnisse der jungen Bevölkerung Tansanias ein, die zahlenmäßig den größten Teil der tansanischen Bevölkerung ausmache. Sie betonte besonders die Forderung nach einer Stärkung ihrer Rechte, allen voran das Recht auf Bildung und Ausbildung. Der Beseitigung der Jugendarbeitslosigkeit müsse besonders viel

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

TANSANIA

KRISTINA V. KNOBELSDORFF
STEFAN REITH

Februar 2014

www.kas.de/tansania

Aufmerksam gewidmet werden. Allgemein unterstütze die Jugend eine Dreiteilung der Regierung, weil man sich dadurch eine Lösung des schwelenden Konflikts zwischen Sansibar und dem Festland erhoffe. Insgesamt widme sich die Verfassung jedoch zu stark dem Institutionengefüge und der Aufteilung politischer Macht, während soziale Bereiche wie Bildung, Arbeit und soziale Sicherheit im Entwurf wenig repräsentiert seien. Dabei seien doch gerade das die Belange, die für die breite Bevölkerung und die Lebenswirklichkeit der Bürger am wichtigsten seien, so Rahma Bajun.

Zweite Diskussionsrunde

Während der zweiten Diskussionsrunde war man sich einig: die Arbeit der Verfassungsgebenden Versammlung könne nur Erfolg haben, wenn man gemeinsam mit- und nicht gegeneinander arbeite. Daher sollten die Vertreter verschiedener Interessengruppen zu Kompromissen bereit sein und sich auf das Wesentliche konzentrieren, statt mit Aspekten minderer Bedeutung kostbare Zeit zu vergeuden. Nur so könne eine Einigung in der Versammlung und im Anschluss daran im Referendum erlangt werden. Es wurde zudem empfohlen, Swahili zur Hauptsprache der Ausführung der Versammlung sowie allen anderen Verfassungsforen zu machen. Ein weiterer Vorschlag war, dass während der Tagungszeit der Versammlung Komitees und Workshops auch außerhalb der Sitzungszeiten und -räume stattfinden sollten. Zivilgesellschaftliche Organisationen, Vertreter der Glaubensorganisationen, Medien sowie Bildungseinrichtungen müssten sich ihrer großen Verantwortung im Prozess bewusst sein und ihre Rolle als Multiplikatoren und Vertreter des Gemeinschaftsinteresses effektiv und kontinuierlich nutzen. Am Ende der Diskussionsrunde formten Freiwillige eine Arbeitsgruppe zur Bearbeitung der Resultate der Veranstaltung. Ziel ist es, die Vorträge und Diskussionsergebnisse zu bündeln und allen Interessierten zur weiteren Information zur Verfügung zu stellen, auch den Mitgliedern der verfassungsgebenden Versammlung.

Großes Medieninteresse

Die Veranstaltung stieß auch bei den Medien auf sehr großes Interesse. So berichteten noch am Abend des Veranstaltungstages mehrere Fernseh- und Radiosender über die Diskussion. In vielen Zeitungen, teils auf der Titelseite, waren in den nächsten Tagen ausführliche Berichte zu finden. Das große Interesse der Teilnehmenden und der Medien unterstreicht, dass vielen Bürgern die Bedeutung des Reformprozesses bewusst ist. Der Beginn der verfassungsgebenden Versammlung wurde von vielen Medien und Persönlichkeiten, bis hin zu Präsident Kikwete, genutzt, um noch einmal für einen nationalen Konsens zu werben. Die Verfassung dürfe nicht zum Spielball von Partei- und Partikularinteressen werden, so der allgemeine Tenor. Bleibt zu hoffen, dass diese Appelle gehört werden und die verfassungsgebende Versammlung am Ende einen Entwurf vorlegen wird, der die Interessen aller Tansanier berücksichtigt und von einem breiten Konsens über die Parteigrenzen hinweg getragen wird. Die Konrad-Adenauer-Stiftung wird den Verfassungsreformprozess mit ihren Partnern weiterhin begleiten, um zu diesem Konsens beizutragen und einen transparenten, inklusiven und partizipativen Verfassungsreformprozess zu stärken.



**Konrad
Adenauer
Stiftung**

Impressum

Konrad Adenauer Stiftung e.V.
Auslandsbüro Tansania

Isimani Street/ Upanga
P.O. Box 6992
Dar es Salaam / Tansania

Telefon
+255 22 2153174
Email
Info.Tanzania@kas.de



Teilnehmende während der Diskussionsrunde im Plenum